

### Aufbau- und Verwendungsanleitung für Laufsteg B 500 auf Wellplatten (Eternit) nach DIN EN 516, Dachneigung von 7° bis 50°

#### Einbauvoraussetzungen:

- Die Tragfähigkeit der Dachkonstruktion ist bauseits zu überprüfen
- Tragende Dachlatte aus Nadelholz (Sortierklasse S 10 oder MS 10, DIN 4074-1)

#### Einbauempfehlung:

- Dichtstreifen von innen in die Halterung einkleben (Abb. 1)
- Halterung mit Holzschraube 7 x 120 mm in die Pfette schrauben (Abb. 2)
- Aufgewinkel nach der Dachneigung (7°-50°) ausrichten und verschrauben (Abb. 3)
- Laufrost mit je zwei Schrauben M8 x 70 mm am Aufgewinkel befestigen (Abb. 3)
- Vormontierte Geländerteile in Rohrhalter stecken und Verschraubung anziehen



#### Hinweis:

- Max. Pfettenabstand: 1450 mm  
(Bei Bestellung angeben)
- Max. Stützenabstand 1500 mm
- Pfettenquerschnitt: mind. 6 x 4 cm
- Bei Stahlunterkonstruktion ist die Anbindung bauseits mit geeigneten Befestigungsmitteln durchzuführen und ggf. nachzuweisen.

Urheberrechte vorbehalten  
© FLENDER Netphen-Deuz



### Aufbau- und Verwendungsanleitung für Laufsteg B 500 auf Wellplatten (Eternit) nach DIN EN 516, Dachneigung von 7° bis 50°

#### Einbauempfehlung:

Abbildung 1

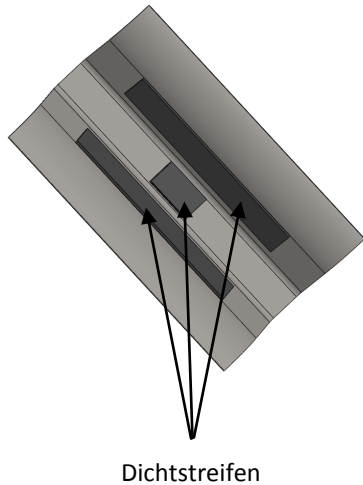


Abbildung 2

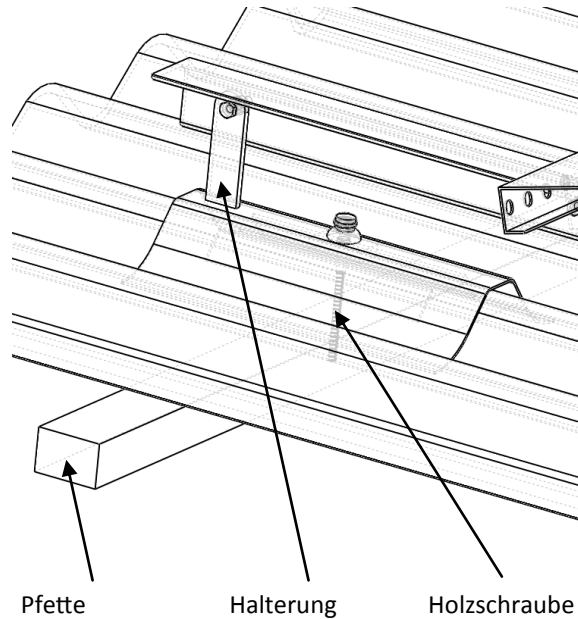
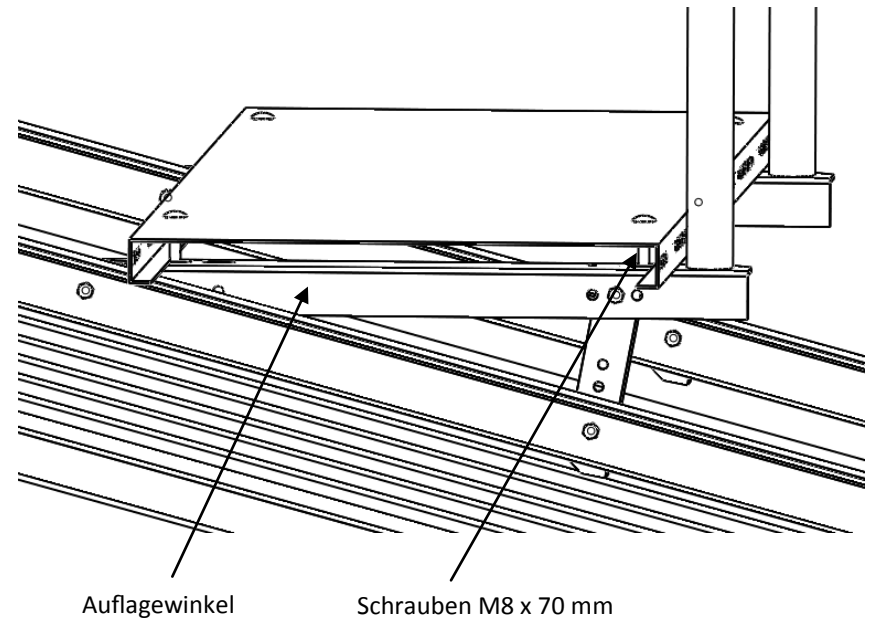


Abbildung 3



#### Haftungsausschluss

Zusätzlich zu dieser A.u.V. hat der installierende Fachbetrieb die gültigen Vorschriften und Regeln der Technik zu beachten. Die in dieser Anleitung enthaltenen Hinweise zur Dimensionierung sind lediglich Hinweise aus der Praxis, die nur verbindlich über eine statische Prüfung im Einzelfall zu klären sind. Die Wilhelm Flender GmbH & Co.KG haftet nicht für die in kaufmännischen Angeboten enthaltenen Dimensionierungshinweise, da im Rahmen von Angebotsabgaben im Allgemeinen nicht alle technischen Rahmenbedingungen abgestimmt werden können. Der Installationsbetrieb ist verantwortlich für die mechanische Haltbarkeit der montierten Produkte an die Gebäudehülle, insbesondere für deren Dichtigkeit. Die Bauteile der Wilhelm Flender GmbH & Co.KG sind dafür nach den zu erwartenden Belastungen und dem gültigen Stand der Technik ausgelegt. Die Wilhelm Flender GmbH & Co.KG übernimmt keine Haftung für Schäden der Gebäudehülle, die durch unsachgemäßen Einbau erfolgen.